



Lesee exemplar

B E R I C H T
über den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
der contribYOUte gGmbH,
Blaubeuren

Geschäftsführer:
Dipl. Kfm. Ulrich Zürn, Prof. Dr. Brigitte Zürn, Dipl.-Fin.wirt (FH) Alexandra Ströbele

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
ALLGEMEINER TEIL	
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	3
3. Gesellschaftszweck	5
4. Steuerliche Verhältnisse	6
5. Mittelverwendungsnachweis	7
6. Grundlagen des Jahresabschlusses	8
7. Bescheinigung	10
ERLÄUTERUNGSTEIL	
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	
A K T I V A	
A. Anlagevermögen	12
B. Umlaufvermögen	13
P A S S I V A	
A. Eigenkapital	14
B. Rückstellungen	15
C. Verbindlichkeiten	16
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2024	17
ANLAGEN	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2024 bis 31.12.2024	Anlage 3
Tätigkeitsbericht	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

Hinweis:

Alle Wertangaben in TEUR und Angaben in Prozent (%) können Rundungsdifferenzen ausweisen.

ALLGEMEINER TEIL

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaftszweck

Steuerliche Verhältnisse

Mittelverwendungsnachweis

Grundlagen des Jahresabschlusses

Bescheinigung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**contribYOUte gGmbH,
Blaubeuren**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 mitzuwirken und zwar im nachstehend dargestellten Umfang.

Diesen Auftrag haben wir im Juli 2025 in unseren Geschäftsräumen in Ulm anhand der uns überlassenen Unterlagen durchgeführt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Überprüfung der Einhaltung von etwa bestehenden preis-, devisen-, wettbewerbs-, arbeits-, datenschutz-, zollrechtlichen oder ähnlichen Bestimmungen.

Wegen der Feststellungen wird auf die folgenden Ausführungen in diesem Bericht verwiesen.

Auskünfte erteilen:

Frau Melanie Autenrieth
Herr Hans Autenrieth

Eine Vollständigkeitserklärung, unterzeichnet von Frau Melanie Autenrieth, liegt uns vor.

Für die Erledigung des Auftrags, die Berichterstattung und unsere berufliche Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend. Eine Ausfertigung dieser Auftragsbedingungen ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt.

2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: contribYOUte gGmbH

Sitz: Blaubeuren

Rechtsform: gGmbH

Gründung am: 9. Dezember 2020

Gesellschaftsvertrag: Fassung vom 9. Dezember 2020, mit letzten Änderung vom 6. Dezember 2022

Anschrift: Alberstraße 8
89143 Blaubeuren

Handelsregister: contribYOUte gGmbH
Amtsgericht Ulm, Handelsregister HRB 741331
Ein Handelsregistrauszug vom 11. November 2024 lag uns vor.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: 400.000,00 EUR

Mit UR.-Nr. 458/2021 vom 18. März 2021 des Notars Kai Biedermann, Ulm, erfolgte durch die Autenrieth Beteiligungs GmbH eine Kapitalerhöhung um EUR 50.000,00 auf EUR 400.000,00. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 7. April 2021.

Gesellschafter/-in:			Anteil
	Name	Anteil in EUR	in %
	Autenrieth Beteiligungs GmbH	50.000,00	12,50
	The Cat ´s Pajamas GmbH	<u>350.000,00</u>	<u>87,50</u>
		400.000,00	100,00

Geschäftsführung, Vertretung

Melanie Autenrieth

Frau Autenrieth ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura:

Hans Autenrieth (Einzelprokura)

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

3. Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Gegenstand der Gesellschaft im Sinne von § 52 der Abgabenordnung ist

- a) die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
- b) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- c) die Förderung von Kunst und Kultur;
- d) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- e) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
- f) die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- g) die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
- h) die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- i) die Förderung des Tierschutzes;
- j) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
- k) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Die Gesellschaft ist berechtigt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Die vorgenannten Gebiete werden durch die Akquise von finanziellen Mitteln durch eine eigene Spendenplattform und durch präsenten Eigenengagement gefördert. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe in strukturschwachen Regionen im Mittelpunkt. Die Gesellschaft kann ihre Aufgaben auch dadurch erfüllen, dass sie eigene Einrichtungen errichtet und betreibt oder mit vor Ort tätigen gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeitet.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ehingen unter der Steuer-Nr. 58001/32888 geführt.

Mit Bescheid gem. § 60a AO vom 23. Februar 2021 wurde die Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Ehingen festgestellt.

Da das Unternehmen keinen Zweckbetrieb bzw. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, sind die Voraussetzungen zur Befreiung von der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer erfüllt.

5. Mittelverwendungsnachweis

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Gesellschaft darf ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen (§ 58 Nr. 6 AO).

In Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke hat die contribYOUte gGmbH in 2024 folgende Projekte anderer Organisationen unterstützt:

- Kannst du schwimmen?
- Zugang zu Bildung für benachteiligte Jugendliche
- Bäume pflanzen, Leben retten
- Ein Boot für ein besseres Leben
- Schule in Kankaboom
- Mutig die Zukunft gestalten
- Villa Albertina
- Techalli's Zukunft sichern
- Gemeinsam für Cebus Kinder
- Mental Health First Aid
- Ein Neuanfang für Koh Phayam
- Bildung für Alle

Des weiteren wurden 2024 folgende eigene Projekte durchgeführt:

- Imkern für die Zukunft
- The Hub Saidek

6. Grundlagen des Jahresabschlusses

6.1 Jahresabschluss, Inventur, Buchführung und Belegwesen

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9.5.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9.5.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

6.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9.5.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Lesee exemplar

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die contribYOUte gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der contribYOUte gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Ulm, den 28. November 2025

DR. HORN UNTERNEHMENSBERATUNG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Brigitte Zürn
Wirtschaftsprüfer

Alexandra Hetzel
Steuerberaterin

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31. Dezember 2024**

**Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1. bis 31.12.2024**

Erläuterungen zur Bilanz
zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	918,00
	(EUR	0,00)

Zu Geschäftsausstattung:

Kontoentwicklung:

	EUR	kumuliert EUR	lfd. Jahr EUR
Stand 1.1.2024		0,00	0,00
Zugang 2024		<u>1.080,72</u>	<u>1.080,72</u>
		1.080,72	1.080,72
Abschreibung			
- Stand 1.1.2024	0,00		
- Zugang 2024	<u>162,72</u>	<u>162,72</u>	<u>162,72</u>
Stand 31.12.2024 (Buchwert)		<u>918,00</u>	<u>918,00</u>

Ausgewiesen ist der Zugang eines Mobiltelefons.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	0,00
	(EUR	21,84)

Ausgewiesen waren Forderungen gegenüber Personal.

II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	147.067,40
	(EUR	211.691,31)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
BW-Bank, Konto-Nr. 405 394 036	135.453,51	178
Spendenkonto LBBW-Bank, Konto-Nr. 405 401 091	11.613,89	33
WISE Payment	0,00	1
PayPal	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	<u>147.067,40</u>	<u>212</u>

Die ausgewiesenen Salden ergeben sich übereinstimmend aus Buchführung und Kontoauszügen des Kreditinstitutes zum Stichtag.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	400.000,00
		(EUR	400.000,00)

II.	<u>Verlustvortrag</u>	EUR	-193.970,25
		(EUR	-52.731,13)

III.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	-65.622,10
		(EUR	-141.239,12)

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	7.400,00
	(EUR	4.900,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Zuführung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Abschlusskosten 2022	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
Abschlusskosten 2023	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Abschlusskosten 2024	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Archivierung	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	<u>4.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.500,00</u>	<u>7.400,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	0,00
		(EUR	196,59)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 196,59)

2.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	177,75
		(EUR	586,81)

- davon aus Steuern EUR 32,68 (EUR 0,91)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 177,75 (EUR 586,81)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Reisekosten	145,07	1
Umsatzsteuer	18,60	0
Umsatzsteuer frühere Jahre	13,17	0
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,91</u>	<u>0</u>
	<u>177,75</u>	<u>1</u>

**Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1. bis 31.12.2024**

1.	<u>Erträge aus Spenden</u>	EUR	82.250,00
		(EUR	20.203,07)

Ausgewiesen sind erhaltene Geldspenden.

2.	<u>Gesamtleistung</u>	EUR	82.250,00
		(EUR	20.203,07)

3. Sonstige betriebliche Erträge

<u>Übrige sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	0,00
	(EUR	6.773,81)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Zuschüsse	0,00	7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	<u>0,00</u>	<u>7</u>

4. Personalaufwand

a)	Löhne und Gehälter	EUR	-86.359,99
		(EUR	-90.666,66)

b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	-20.486,09
		(EUR	-21.333,93)

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	-162,72
	(EUR	-725,85)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-162,72	0
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>-1</u>
	<u>-162,72</u>	<u>-1</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a)	<u>Raumkosten</u>	EUR	-3.375,22
		(EUR	0,00)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Miete Büro Ghana	-3.375,22	0
	<u>-3.375,22</u>	<u>0</u>

b)	<u>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</u>	EUR	-1.499,41
		(EUR	-1.499,41)

c)	<u>Werbe- und Reisekosten</u>	EUR	-2.145,58
		(EUR	-3.725,03)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Reisekosten Arbeitnehmer	-1.724,99	-1
Werbekosten	<u>-420,59</u>	<u>-2</u>
	<u>-2.145,58</u>	<u>-4</u>

d)	<u>Verschiedene betriebliche Kosten</u>	EUR	-9.559,77
		(EUR	-16.308,15)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Buchführungskosten	-3.906,53	-12
Abschluss- und Prüfungskosten	-2.500,00	-3
Rechts- und Beratungskosten	-1.194,94	0
Porto, Telefon	-759,95	0
Nebenkosten des Geldverkehrs	-659,28	-1
Lohnbuchhaltung	<u>-539,07</u>	<u>-1</u>
	<u>-9.559,77</u>	<u>-16</u>

e)	<u>Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	-24.283,32
		(EUR	-33.956,97)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Weitergeleitete Spenden	<u>-24.283,32</u>	<u>-34</u>
	<u>-24.283,32</u>	<u>-34</u>

7.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	-65.622,10
		(EUR	-141.239,12)

8.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	-65.622,10
		(EUR	-141.239,12)

Lesee exemplar

Anlagen

B i l a n z
der contribYOUte gGmbH, Blaubeuren
zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	918,00	0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	147.067,40	212
	147.985,40	212

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400
II. Verlustvortrag	-193.970,25	-53
III. Jahresfehlbetrag	-65.622,10	-141
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.400,00	5
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	177,75	1
- davon aus Steuern EUR 32,68 (TEUR 0)		
	147.985,40	212

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: contribYOUte gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Blaubeuren

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Ulm

Register-Nr.: HRB 741331

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 177,75 EUR (Vorjahr: 783,40 EUR).

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 196,59 EUR).

Unterschrift der Geschäftsführung

Blaubeuren, den 28. November 2025

.....
Melanie Autenrieth

Gewinn- und Verlustrechnung

der contribYOUte gGmbH, Blaubeuren
vom 1.1. bis 31.12.2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus Spenden		<u>82.250,00</u>	<u>20</u>
2. Gesamtleistung		82.250,00	20
3. Sonstige betriebliche Erträge			
Übrige sonstige betriebliche Erträge		0,00	7
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-86.359,99		-91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>-20.486,09</u>	-106.846,08	-21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-162,72	-1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-3.375,22		0
b) Versicherungen, Beiträge und Ab- gaben	-1.499,41		-1
c) Werbe- und Reisekosten	-2.145,58		-4
d) Verschiedene betriebliche Kosten	-9.559,77		-16
e) Übrige sonstige betriebliche Auf- wendungen	<u>-24.283,32</u>	<u>-40.863,30</u>	<u>-34</u>
7. Ergebnis nach Steuern		<u>-65.622,10</u>	<u>-141</u>
8. Jahresfehlbetrag		<u><u>-65.622,10</u></u>	<u><u>-141</u></u>



contribYOUte gGmbH – Alberstraße 8, 89143 Blaubeuren

Tätigkeitsbericht 2024

Die Gesellschaft wurde Ende Dezember 2020 gegründet. Gesellschafter sind die The Cat's Pajamas GmbH mit 87,50 % und die Autenrieth Beteiligungs GmbH mit 12,50 %.

Mit Bescheid gem. § 60a AO vom 23. Februar 2021 wurde die Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Ehingen festgestellt.

Der Satzungszweck wird erfüllt durch die Förderung bedeutsamer Projekte kleinerer NGO's. Mittel- und langfristig sind eigene Projekte geplant. Insbesondere werden Projekte im Einklang mit Mensch und Natur gefördert. Dafür baut die contribYOUte gGmbH Brücken zur Selbsthilfe und arbeitet in strukturschwachen Regionen gemeinsam daran, die Wertschöpfung dort zu etablieren, wo sie hingehört.

Unterstützt werden Projekte auf den Kontinenten Afrika, Asien und Südamerika. Schwerpunktmäßig in den Bereichen Bildung, Umweltschutz und Grundversorgung.

Die gGmbH contribYOUte war im ersten Jahr der Tätigkeit sowohl operativ als auch fördernd tätig. Dabei lag der Fokus auf der Einrichtung einer Spendenplattform zur Generierung von Spenden für Projekte in strukturschwachen Regionen mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Des Weiteren konnte im Jahr 2024 ein eigenes Projekt in Kooperation mit einer lokalen Organisation in Thailand skizziert und umgesetzt werden. Das Projekt „**The Hub Saidek – Eine Einrichtung zum Schutz vulnerabler Kinder**“ wurde in Thailand gemeinsam mit Childline Thailand Foundation umgesetzt.

Die Kooperationen nachfolgender Förderprojekte wurden im Jahr 2024 beendet:

- **„Bildung für alle“** (Ghana)
- **„Moringa Farm / Moringa Hilfe“** (Thailand / Myanmar)
- **„Im Kampf gegen den Hunger“** (Philippinen)
- **„IT Skills für Ghanas Schüler*innen“** (Ghana)

contribYOUte gGmbH
Alberstraße 8
89143 Blaubeuren
Germany

Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE91 6005 0101 0405 4010 91
BIC: SOLADEST600

USt.-ID: DE340188743
Amtsgericht Ulm
HRB 741331

- „Eine Schulkantine für die Kinder von Zodzi“ (Elfenbeinküste)
- „Zur Schule aber sicher“ (Thailand)
- „Frisches Gemüse zur Stärkung der Bildung“ (Indonesien)
- „Zuflucht für Straßenkinder in Bangkok“ (Thailand)

Für das Jahr 2025 sind weitere Kooperationen zur Förderung diverser Projekte, sowie die Schaffung eines eigen finanzierten weiteren Imkerprojektes in Ghana geplant.

Förderprojekte und dazugehörige Spendenauszahlungen (im Jahr 2024):

Ein Boot für ein besseres Leben (Laos): Ein Boot erreicht in diesem Projekt diejenigen, denen die Grundversorgung verwehrt ist.

Kannst Du schwimmen? (Ghana): Unterstützung benachteiligter Jugendlicher, um den Schwimmsport zu erlernen

Mental Halth FIRST AID (Ghana): Ein Programm welches psychologische Unterstützung anbietet.

The Happiness Project Ghana (Ghana): Unterstützung einer Schule für Kinder in einer entlegenen Region Ghanas

Mutig die Zukunft gestalten (Myanmar): 15.000 vom Krieg gefährdete Kinder erhalten Zugang zu Bildung

Bäume pflanzen, Leben sichern (Indonesien): Pflanzung von 1 Mio Bäumen bis 2025 in einem von der Palmölindustrie zerstörten Biotop

Ein Neuanfang auf Koh Phayam (Thailand): Ein Fußballfeld und eine Recyclingstation, um durch Sport und Nachhaltigkeit zur gesellschaftlichen Integration der Moken beizutragen.

Gemeinsam für Cebu´s Kinder (Phillipinen): Seit 1992 unterstützt dieses Projekt Straßenkinder in Cebu City, einer von extremer Armut geprägten Stadt, und ermöglicht ihnen durch Spenden nicht nur Hoffnung und Bildung, sondern auch eine Mahlzeit.

Bildung für alle (Ghana): Mit unserer Unterstützung durch eine Spende von 2.500 € konnte der Bau der "Arthur-Engel-Schools" in Ghana erfolgreich abgeschlossen werden. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder vor Ort geleistet.

Forests without Frontiers (Rumänien): Aufforstung der Urwälder in der größten Waldlandschaft Europas.

Villa Albertina (Argentinien): Aufbau einer ausgeglichenen Dorfgemeinschaft in Südamerika.

Children of the Mekong: Zugang zu Bildung

Imkern für die Zukunft (Ghana): Ein weiteres Imkertraining zur Erschaffung von Einkommensstrategien.

Sicheres lernen bedarf ein Dach über dem Kopf (Ghana): Wiederaufbau eines Schuldachs der Dorfschule in Tichalle.

ContribYOUte eigen finanziertes Projekt

The Hub Saidek (Thailand) Unsere Hilfe für diese Einrichtung zum Schutz vulnerabler Kinder.

Projektsteckbrief

Das Projekt im Hua Lamphong Bezirk der 16-Millionen-Metropole Bangkok, das in Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Partner, der Childline Thailand Foundation, durchgeführt wurde, ist nun erfolgreich abgeschlossen. Die Einrichtung, die seit über 11 Jahren den Bedürfnissen gefährdeter Kinder nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen nachkommt, hat durch unsere Unterstützung entscheidende Verbesserungen erfahren. Bei unseren Besuchen im Winter 2023/2024 konnten wir die dringenden Bedürfnisse vor Ort erkennen und haben daraufhin beschlossen, die Arbeit unseres Partners nachhaltig zu optimieren. Dank unserer Beiträge war es 'The Hub Saidek' möglich, die notwendige Ausrüstung zu erneuern und ein förderlicheres sowie einfallreicherer Umfeld für die Gemeinschaft zu schaffen. Die Renovierung der bestehenden Einrichtungen, der Austausch veralteter Geräte und die Schaffung neuer Arbeitsbereiche, Küchen, Esszimmer sowie Bereiche für die Zusammenarbeit zwischen Kindern und Mitarbeitern wurden erfolgreich umgesetzt. Dadurch kann 'The Hub Saidek' nun eine größere Anzahl von Straßen- und obdachlosen Kindern erreichen und sicherstellen, dass jedes Kind in Bangkok Zugang zu rechtzeitigem und angemessenem Schutz, Gesundheitsfürsorge und sozialen Diensten hat. Mit dem Abschluss dieses Projekts haben wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität dieser Kinder geleistet.

Blaubeuren, den 28. November 2025

.....

Melanie Autenrieth

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.